



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 12. Sitzung vom Mittwoch, 24. September 2025, 19:00 bis 21:40 Uhr  
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

---

**Vorsitz:** Meyer Verena

**Anwesend:** Stutz Thomas  
Bartlome Bruno  
Mann Alexander  
Schiess Cimeli Kaspar  
Wyss Bernhard

**Entschuldigt:** Bigolin Ziörjen Christine  
Geigele Daniela  
Mathys Roger

**Protokoll:** Blum Irene

**Gäste** Delegierte Schulverband (Trakt. 2): Jakobi Stephan, Müller Christa (19.00 - 19.40 Uhr)

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Schulverband Bucheggberg  
Delegiertenversammlung SVBu:  
a) Besprechung DV-Traktanden vom 23.10.2025
3. Spitex Aare  
MV Spitex Aare  
a) Besprechung MV-Traktanden vom 25.09.2025  
b) Haltung zum Budget 2026
4. Waldwegprojekt  
3. Lesung Reglement Waldwege (KSC)  
- Resultate der VNL bei BG und Privatwaldgen.  
- evtl. Antrag Ergänzung Flurreglement (von extern BG, Privatwaldgen.)  
- Beschluss Reglement und Anhänge z.Hd. GMV
5. Gemeindestrassen  
Gemeindestrassen -Aetingen Schulgässli (VG & BW)  
a) Notmassnahmen Hohlraum Strasse  
b) Nachtragskredit

6. Liegenschaften  
Liegenschaften – Staatsscheune – Angebot Kanton Solothurn
  - a) Diskussion
  - b) Entscheid z.Hd. Bau- und Justizdepartement
  
7. Schlüsselplan  
Liegenschaften – neuer Schlüsselplan (BB)
  - a) Besprechen Angebote
  - b) Entscheid über Aufnahme ins Budget 2026
  
8. Bachunterhalt  
Umwelt – Gewässer (KSC)
  - a) Antrag Bau & Unterhalt Schlammsammler in Gossliwil
  - b) Antrag ULFKO
  
9. Sitzungsdaten Gemeinderat  
Sitzungsdaten Gemeinderat 2026; Genehmigung
  
10. Protokollgenehmigung
  
11. Mitteilungen (nö)
  
12. Verschiedenes

## **1. Begrüssung**

GP Verena Meyer-Burkhard weist darauf hin, dass zukünftig die Gemeinderatsbeschlüsse und Einladungen auf der Homepage veröffentlicht werden.

Auf die traktandierten Geschäfte wird in globo einstimmig eingetreten.

## **2. Schulverband Bucheggberg Delegiertenversammlung SVBu: a) Besprechung DV-Traktanden vom 23.10.2025**

### **Ausgangslage und Begründungen**

Die Gemeinde und die Delegierten haben vom Vorstand Schulverband Bucheggberg SVBu die Unterlagen für die Delegiertenversammlung zugestellt erhalten. Der Gemeinderat kann gemäss Gemeindegesetz die Delegierten instruieren. In Buchegg werden die Delegierten zur Diskussion eingeladen und die Meinungsbildung erfolgt gemeinsam, die Delegierten besuchen die Informationsveranstaltung und sind somit Spezialisten, die den Gemeinderat beraten.

Es muss nur über finanzrelevante Traktanden verhandelt werden, zudem Wahlen, Statuten- oder Reglementsänderungen.

Darunter fallen Trakt. 5), 6), 7) und 8).

Trakt.5) gemäss den Aussagen der Hauswarte und des Präsidenten der Betriebskommission ist der Nachtragskredit zur Umrüstung auf LED notwendig.

Trakt.6) Das Pensum der Schulsozialarbeit soll um je 5% aufgestockt werden. Die zusätzliche Zeit soll für die Beratung der Betriebsleitung SchuKiBe und die Präsenz an den beiden Mittagstischen genutzt werden. Aktuell hat es einige verhaltensauffällige Kinder in der SchuKiBe, und die Betriebsleitung braucht Unterstützung. Die Zusatzkosten inkl. vertraglich vereinbarter Tarifierungen belaufen sich auf CHF 18'000.

Trakt. 7) Das Budget 2026 weist gegenüber dem Budget 2025 leichte Minder-Nettokosten von 0.1 % oder CHF 16'200 auf. Diese faktisch gegenüber dem Budget 2025 unveränderte Budget 2026 weist die folgenden Besonderheiten auf: Wegfall der Sonderschulungskosten – 145'000/ nicht beeinflussbare Überbrückungsrenten + CHF 58'000 / etwas mehr Kosten für den Erneuerungsfonds auf Basis des Fondsreglementes. Der Nettoaufwand beläuft sich auf CHF 13'895'200.

Trakt.8) Fünf bisherige Vorstandsmitglieder stellen sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung und wurden von Ihren Gemeinden nominiert. Neu kommen Gabriela Dettwiler aus Schnottwil und Valentina Russo aus Unterramsern dazu. Auch sie wurden seitens der Wohngemeinden nominiert.

Bei der RPK stellen sich die drei bisherigen und qualifizierten Mitglieder wieder zur Wahl, ebenso deren Präsidentin. Der Vorstand unterstützt diese Wahl.

### **Diskussion:**

Stutz Thomas präsentiert die SVBu-Traktanden mittels PPP und erläutert sie.

Bei den Wahlen in den Vorstand haben die Gemeinden ein Vorschlagsrecht.

Beim Budget verfügt der Kanton über die Sonderschüler und führt die Schulen. Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Einwohnerzahl, Stand 31.12. des Vorjahres.

#### **Antrag**

- a) Zustimmung oder Ablehnung zum Nachtragskredit LED
- b) Zustimmung oder Ablehnung zur Erhöhung des Pensums der Schulsozialarbeit
- c) Zustimmung oder Ablehnung zum Budget 2026
- d) Zustimmung oder Ablehnung zur Wahl der Vorstandsmitglieder
- e) Zustimmung oder Ablehnung zur Wahl der Schulverbandspräsidentin (VMB in Ausstand)
- f) Zustimmung oder Ablehnung zur Wahl von RPK und RPK-Präsidentin

#### **Beschluss; einstimmig**

- a) Zustimmung zum Nachtragskredit LED
- b) Zustimmung zur Erhöhung des Pensums der Schulsozialarbeit (VMB und TS enthalten sich, Vorstand)
- c) Zustimmung zum Budget 2026 (VMB und TS enthalten sich, Vorstand)
- d) Zustimmung zur Wahl der Vorstandsmitglieder einstimmig (VMB und TS enthalten sich, Vorstand)
- e) Zustimmung zur Wahl der Schulverbandspräsidentin (VMB im Ausstand)
- f) Zustimmung zur Wahl von RPK und RPK-Präsidentin

Eröffnung an:

- Sekretariat SVBu

### **3. Spitex Aare**

#### **MV Spitex Aare**

- a) Besprechung MV-Traktanden vom 25.09.2025
- b) Haltung zum Budget 2026

#### **Ausgangslage und Begründungen**

Die Restkostenverhandlungen des Spitex-Verbands mit dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG und dem Kanton, sind noch nicht abgeschlossen. Das Budget 2026 basiert auf den Tarifen von 2025.

Die «Auftragslage» der Spitex ist durch den boomenden Markt an privaten Organisationen, welche ihr Geld vor allem mit der Angehörigenpflege verdienen, schwieriger geworden. Wie sich das entwickelt mit mehr Regulierung durch den Kanton ist offen. Die Personalkosten sind in Anbetracht dieser Situation gut budgetiert.

Die anderen Positionen sind im Antrag der Spitex begründet und nachvollziehbar.

Es ist davon auszugehen, dass das Budget nach den Verhandlungen noch angepasst wird und etwas besser ausfällt als mit den alten Tarifen.

#### **Diskussion**

Bei der Entwicklung ist ersichtlich, dass die Kosten der Verwaltung zunehmen; der Betriebsaufwand dagegen zurückgeht. Die Privaten haben mehr Möglichkeiten; die Spitex muss alle Patienten annehmen sowie mehr Vorschriften einhalten. Die Privaten möchten mehr Restkostenbeiträge von den Gemeinden. Diese sind dagegen und wollen, dass die Privaten ihre Kosten offenlegen.

Im Internet, pflegewegweiser.ch, werden Private dazu ermutigt, ihre Angehörigen zu pflegen und den entsprechenden Aufwand geltend zu machen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt das Budget; unter dem Vorbehalt, dass die Restkosten angepasst werden, sobald der Regierungsrat die Höhe bekannt gegeben hat.

### **Beschluss; einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt das Budget; unter dem Vorbehalt, dass die Restkosten angepasst werden, sobald der Regierungsrat die Höhe bekannt gegeben hat.

Eröffnung an

- KSC

## **4. Waldwegprojekt**

### **3. Lesung Reglement Waldwege (KSC)**

- Resultate der VNL bei BG und Privatwaldgen.
- evtl. Antrag Ergänzung Flurreglement (von extern BG, Privatwaldgen.)
- Beschluss Reglement und Anhänge z.Hd. GMV

### **Ausgangslage:**

Im Rahmen der Melioration der Waldstücke in den 80er Jahren wurden die Wege zwischen den meliorierten Waldstücken in das Eigentum der Gemeinden übertragen (90000er-Nummern im Grundbuch). Einige Wege gingen in den Besitz der Bürgergemeinden und weitere in den Besitz von Privatwaldgenossenschaften. Die Gemeinde ist Eigentümerin einiger solcher Wege und muss da Unterhalt leisten. Seit Beginn der aktuellen Legislatur ist ein Reglement zum Gemeindebeitrag am Unterhalt der Wege im Wald in Arbeit (besprochen im GR am 26. April 2023 und 2. April 2025). Das vorliegende Reglement ging dann zweimal in die Vernehmlassung mit den beteiligten Privatwaldgenossenschaften und Bürgergemeinden (bis Ende August 2025).

Das Resultat der zweiten Vernehmlassung war sehr positiv; einzig die Karte für Tscheppach musste noch korrigiert werden. Die PWG Hessigkofen dankt dafür, dass auch ihre Anliegen zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) im vorliegenden Reglement berücksichtigt wurden.

Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung, dieses Reglement in Kraft zu setzen, wird die ULFKO ermächtigt, gemäss Anhang 2 diese Entschädigungen selber zu sprechen.

### **Bemerkungen:**

- Die Änderung an der Karte von Tscheppach betraf den "Kehrweg", der von der Gemeinde/Werkhof gepflegt wird.
- Die Gemeinde muss – wenn alle Anträge zum Unterhalt voll ausgeschöpft werden – mit Maximalkosten von ~ CHF 15'596 rechnen (auf Franken gerundet).
- Das Reglement würde ab 1.1.2026 in Kraft gesetzt.

### **Unterlagen:**

1. Reglement über den Waldwegunterhalt
2. Kartenmaterial für jeden Ortsteil
3. Excel-Tabelle mit allen Zahlen, auf Grundlage SOGIS

### **Diskussion:**

Es müssen noch diverse redaktionelle Änderungen bis zur Gemeindeversammlung vorgenommen werden.

### **Antrag:**

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Reglement und Anhänge 1-3 zu Händen der Winter-Gemeindeversammlung vom 04.12.2025.
2. Das Reglement tritt am 01.01.2026 in Kraft.

**Beschluss; einstimmig**

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Reglement und Anhänge 1-3 zu Händen der Winter-Gemeindeversammlung vom 04.12.2025.
2. Das Reglement tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Eröffnung an

- KSC

**5. Gemeindestrassen -Aetingen Schulgässli (VG & BW)**

**a) Notmassnahmen Hohlraum Strasse**

**b) Nachtragskredit**

**Ausgangslage und Begründungen**

Bei einer Bausitzung der Baustelle Ersatz WAR-Leitung im Schulgässli Aetingen ist Hanspeter Frank aufgefallen, dass im Bereich der Zufahrt zu den Liegenschaften Schulgässli 22, 22a, und 24 die Strasse unterhöhlt ist.

Provisorisch wurde die Strasse mit Platten gesichert.

Die Firma Gebr. Jetzer hat eine Offerte zu CHF 34'184.70 für eine Böschungssicherung und Instandsetzung der Strasse erstellt. Zuerst vermutete der Bauverwalter, dass die Rutschung infolge eines illegal erstellten Parkplatzes erfolgt sei. Recherchen haben ergeben, dass an dieser Stelle schon der Miststock des Gebäudes stand und der Parkplatz bewilligt ist.

Die Werkkommission hat einstimmig dem Nachtrag zugestimmt und den Bauverwalter beauftragt den Antrag an den Gemeinderat zu erstellen.

Da es sich um eine Notmassnahme handelt haben HPF und VG die Arbeiten bereits frei gegeben.

**Dokument**

Offerte Jetzer Böschungssicherung Schulgässli.pdf

**Antrag**

Genehmigen des Nachtragskredits für die Böschungssicherung Schulgässli Aetingen über CHF 34'184.70.

**Beschluss; einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für die Böschungssicherung Schulgässli Aetingen über CHF 34'184.70.

Eröffnung an:

- Finanzen
- Bauverwaltung
- BW

**6. Liegenschaften**  
**Liegenschaften – Staatsscheune – Angebot Kanton Solothurn**  
**a) Diskussion**  
**b) Entscheid z.Hd. Bau- und Justizdepartement**

**Ausgangslage und Begründungen**

Die Staatsscheune ist aktuell in einem nicht sehr guten baulichen Zustand. Immer wieder muss insbesondere das Dach nach Sturmschäden geflickt werden. Vor rund vier bis sechs Jahren war eine Delegation der Gemeinde beim Kantonsbaumeister und beantragte, das Gebäude „Staatsscheune“ in Küttigkofen zu kaufen. Es lag ein Projekt vor, um einem lokalen Gewerbebetrieb mehr Raum zu bieten und gleichzeitig Wohnraum zu schaffen sowie einen lokalen Treffpunkt für die Küttigkofer Dorfbevölkerung zu realisieren. Geplant war eine Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und Privaten. Leider wurden wir abgewiesen mit dem Hinweis, der Kanton überprüfe im Moment seine Gebäude-Strategie. Unser Hinweis, dass das Gebäude für den Kanton von geringem Nutzen sei aufgrund der dezentralen Lage und des miserablen Zustandes, wurde abgewiesen.

Auch ein Jahr später war besagte Gebäudestrategie noch nicht fertig. Im September 2025 gelangt der Kanton an die Gemeinde Buchegg und will das Gebäude an der Dorfstrasse 13 in Küttigkofen (die Staatsscheune, GB Küttigkofen Nr. 160) im Baurecht abgeben.

Der Landwert wird auf CHF 1'290'000.00 festgelegt, was bei 3118 m<sup>2</sup> einem m<sup>2</sup>-Preis von rund CHF 414.00 entspricht. Das Gebäude soll zu CHF 210'000.00 gekauft werden und für das Baurecht wird ein Baurechtszins von 3% verlangt, was CHF 38'700 p/a ergibt.

Ein Kauf im Baurecht hat für die Gemeinde den Nachteil, dass die Erfolgsrechnung jährlich belastet wird. Das Gebäude muss grundlegend saniert werden und die Investitionssumme ist hoch. Aufgrund der Abschreibung nach Bauvollendung könnten nebst dem jährlichen Baurechtszins auch Abschreibungen die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten. Es fragt sich, ob eine Partnerschaft mit Privaten auch im Baurecht möglich ist, respektive, ob Private auch in dieser Form Interesse hätten zu investieren.

Es ist klar, dass der Kanton gerne regelmässige Einnahmen im Sinn der Baurechtszinsen hätte (100 Jahre gesichert). Damit können allfällige Einnahmeschwankungen bei den Steuern geglättet werden. Die Gemeinde muss aber damit einverstanden sein, dem Kanton zu Einnahmen zu verhelfen.

Die Gemeinde Buchegg steht aktuell vor grossen Investitionen in ein Gebäude in Lüterswil, das uns bereits gehört und in den Neubau von Feuerwehrmagazin und Werkhof. Aus meiner Sicht rate ich von einer Übernahme der Staatsscheune im Baurecht ab. Zudem braucht die Gemeinde mehr Zeit, um mit den privaten und gewerblichen Investoren erneut in Kontakt zu treten und deren Haltung abzuholen.

Bei einem Kauf ohne Baurecht müsste die Gemeinde wiederum den Weg finden, als kleiner Partner zu agieren. Die Höhe des Baurechtszinses ist im Vergleich zum aktuellen Leitzins (0 %) zu hoch.

**Diskussion:**

Stutz Thomas informiert, dass der Baurechtsvertrag Zinsen von 3% vorsieht. Dies ist im Nullzinsumfeld hoch. Zudem handelt es sich um ein geschütztes Gebäude mit Mehraufwand bei Renovationen wegen der Denkmalpflege. Der Kanton müsste daher einen symbolischen Kaufpreis verlangen.

Wyss Bernhard weist darauf hin, dass dem Kanton die Ressourcen fehlen und er deshalb nichts investiert. Gemäss Mann Alexander müsste ein Investor kommen. Beim Landiareal in Hessigkofen engagierte sich die Gemeinde, weil sie einen Vorteil hatte. Hier dagegen müsste sie etwas kaufen ohne erkennbaren Nutzen. Meyer Verena weist darauf hin, dass das Gebäude erhaltenswert ist und die Aussenhülle so bleiben muss, wie sie ist. Eine Möglichkeit wäre eine Partnerschaft mit Investoren, Gewerblern und Gemeindebeteiligung. Sie denkt an altersgerechte Wohnungen. Von der AG kam der Wunsch nach einem Jugendraum. Alle Dörfer möchten Treffpunkte.

Bartlome Bruno kommuniziert, dass kein Interesse daran besteht, die Liegenschaft zu diesen Konditionen zu übernehmen. Ev. bekundet ein Privater oder die Bürgergemeinde ihr Interesse. Bei einer Umnutzung zu Gemeinschaftsräumen würde die Gemeinde zur Liegenschaftsverwalterin. Sie muss sich um dringendere Projekte kümmern wie das Bauland in Hessigkofen sowie die Feuerwehr.

Gemäss Stutz Thomas sollte die Gemeinde offen sein für solche Projekte, aber nicht zu diesen Bedingungen. Der Kanton möchte sofort den Baurechtszins, aber die Gemeinde müsste zuerst 3 Jahre planen. Schiess Cimeli Kaspar stimmt zu.

#### **Antrag**

- g) Der Kauf der Staatsscheune im Baurecht und mit den vorgeschlagenen Eckwerten gemäss Beilage ist abzulehnen.
- h) Der Kauf in Partnerschaft mit privaten und gewerblichen Investoren ist erneut zu prüfen und dem Kanton als Gegenvariante vorzuschlagen.
- i) Zustimmung, um mit dem Kanton in Verhandlung zu treten und Zeit für die Erarbeitung einer Gegenvariante auszuhandeln.

#### **Beschluss; einstimmig**

- a) Der Kauf der Staatsscheune im Baurecht und mit den vorgeschlagenen Eckwerten gemäss Beilage ist abzulehnen.
- b) Der Kauf in Partnerschaft mit privaten und gewerblichen Investoren ist erneut zu prüfen und dem Kanton als Gegenvariante vorzuschlagen (1 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung)
- c) Zustimmung, um mit dem Kanton in Verhandlung zu treten und Zeit für die Erarbeitung einer Gegenvariante auszuhandeln. (5 Nein, 1 Enthaltung).

Eröffnung an:

- BJD (Jasmin Grolimund)

## **7. Schlüsselplan**

### **Liegenschaften – neuer Schlüsselplan (BB)**

#### **a) Besprechen Angebote**

#### **b) Entscheid über Aufnahme ins Budget 2026**

#### **Ausgangslage und Begründungen**

Die Gemeinde Buchegg verfügt über mehrere Liegenschaften und über mehrere Schliesspläne. Nach der Fusion haben wir versucht, diese mit einem Schlüsselordner sauber abzulegen und die Verwaltung wurde angehalten, bei jeder Herausgabe von Schlüsseln ein Dokument unterschreiben zu lassen. In der MZH Aetigkofen ist ein Schlüssel in einem Schlüsselkästli deponiert, den man mittels Code herauslösen kann.

Nach einer Information zum Code an irgendeine Person, geht dieser Code sofort in Umlauf und die Hauswartin trifft nach Wochenenden häufig auf Situationen, die zeigen, dass die Halle ohne Vertrag genutzt wurde. Dies verursacht Reinigungsaufwand, den wir niemandem in Rechnung stellen können.

In der MZH Lüterswil hat man ein gutes und programmierbares Schlüsselsystem, es sind aber Schlüssel in Umlauf die nirgends registriert sind. Auch da gibt es in der Folge unberechtigten Zugang.

Andrea Lendenmann hat sich deshalb mit dem Schliesssystem der Gebäude befasst und nach Bereinigung des Schliessplanes in Zusammenarbeit mit Bruno Bartlome und Verena Meyer Offerten eingeholt.

Es liegen nun zwei Offerten vor für ein sogenannt mechatronisches Schliesssystem. Damit wird immer noch mit einem Schlüssel aufgeschlossen, dieser wird aber so programmiert, dass er nur für bestimmte vorher definierte Türen funktioniert.

Geht ein Schlüssel verloren, kann ein neuer Schlüssel programmiert werden. Das Verlieren muss mit einer Depotgebühr die bei Abgabe des Schlüssels hinterlegt wird, möglichst vermieden werden und sollte es dennoch passieren, deckt die Prämie einen Teil der Kosten des neuen Schlüssels.

Wir haben nun zwei Offerten vorliegen, die noch auf den gleichen Stand gebracht werden müssen. Da der Budgetprozess nun läuft, braucht es die Diskussion, ob der Gemeinderat im Grundsatz der Meinung ist, dass die

Erneuerung des Schliessplans und des Schliesssystems weiterverfolgt werden soll, und ob ein Betrag ins Budget aufgenommen werden muss.

Die zwei Offerten von Delbag belaufen sich auf CHF 69'000 ohne Software und CHF 73'000 mit Software. (siehe Offerte in der Beilage)

Die Offerte von Schlüssel-Steiner Solothurn beläuft sich auf CHF 36'000. (siehe Offerte in der Beilage)

**Diskussion:**

Mann Alexander weist darauf hin, dass eine technische Nachrüstung jederzeit möglich ist. Für Stutz Thomas braucht es ein Schliesssystem, welches zu den gemeindeeigenen Liegenschaften passt. Bartlome Bruno weist darauf hin, dass in der Betriebskommission viele Fragen vorhanden sind. Es müssen genauere Abklärungen vorgenommen werden, um die verschiedenen Systeme zu vergleichen. Er kann jetzt nicht mitteilen, welches System das richtige ist. Das Geschäft muss daher zurückgestellt werden, damit vorher vertiefte Abklärungen getroffen werden können. Er plädiert daher dafür, zuerst abzuklären und erst 2027 ins Budget aufzunehmen. Meyer Verena weist darauf hin, dass es sich um verschiedene Offerte und Systeme handelt, welche nicht direkt vergleichbar sind.

**Antrag;**

- a) **Zustimmung zum Grundsatz den Schliessplan zu überarbeiten und ein neues Schliesssystem einzuführen mit einer mechatronischen Lösung.**
- b) **Die beiden Offerten sollen auf eine vergleichbare Basis gebracht werden.**
- c) **Zustimmung den maximalen Betrag von CHF 80'000 in die Investitionsrechnung 2026 aufzunehmen.**
- d) **Nach Vorliegen der Detailabklärungen wird der Gemeinderat erneut informiert.**

**Beschluss**

- a) **Zustimmung zum Grundsatz den Schliessplan zu überarbeiten und ein neues Schliesssystem einzuführen mit einer mechatronischen Lösung (5 Ja, 1 Enthaltung)**
- b) **Die beiden Offerten sollen auf eine vergleichbare Basis gebracht werden. (6 Nein)**
- c) **Zustimmung den maximalen Betrag von CHF 80'000 in die Investitionsrechnung 2026 aufzunehmen (6 Nein)**
- d) **Nach Vorliegen der Detailabklärungen wird der Gemeinderat erneut informiert. (6 Ja)**

**Eröffnung an:**

- Finanzen
- Betriebskommission

**8. Bachunterhalt**

**Umwelt – Gewässer (KSC)**

**a) Antrag Bau & Unterhalt Schlammssammler in Gossliwil**

**b) Antrag ULFKO**

**Ausgangslage**

Die Familie Thierstein hat am 7. Oktober 2024 folgenden Antrag eingereicht:

**Antrag für die Errichtung und den Unterhalt einer Schlammssammelanlage in Gossliwil**

Grund: Der Sichlerweiher verlandet und wird langsam zu einem Bach. Familie Thierstein sieht den Grund darin, dass sämtliches gefasstes Regenwasser des Unterdorfes ohne Schlammssammlung durch den Weiher fliesst. Bei starkem Regen lagern sich grosse Mengen Sediment im Weiher ab, da das Wasser dort weniger stark fliesse als in der Kanalisation.

Auch die Spülung der landwirtschaftlichen Drainagen bringe jeweils viel Sediment.

Vor einigen Jahren hat die Familie Thierstein in einigen Teilen des Weihers auf eigene Kosten Sediment entnommen. Mittlerweile ist der Wasserstand wieder so gering, dass für die im Wasser lebenden Tiere, Pflanzen und Organismen kaum mehr Lebensraum vorhanden ist.

Bevor sie eine erneute Entnahme in Betracht ziehen, sei durch die Gemeinde eine entsprechend grosse Schlammssammelanlage auf einer der landwirtschaftlichen Flächen vor ihrem Grundstück zu errichten und zu unterhalten

### **Antrag Familie Thierstein, Gossliwil**

#### **Prüfung Bau und Unterhalt einer Schlammssammelanlage durch die Gemeinde**

#### **Stellungnahme ULFKO**

Die ULFKO hat während mehrerer Monate die Situation beim Sichlerweiher beobachtet. Der eingedolte Alpbach fliesst durch den Weiher. Durch den zu geringen Abfluss kam es zu einer Auflandung. Die Familie Thierstein ist für die Pflege des Weihers zuständig. Die Gemeinde hat einen Kanal erstellt, danach hätte das Loch geschlossen werden können, was Thiersteins jedoch ablehnten. Sie müssen den Schacht nun täglich freimachen.

Die ULFKO liess durch den Werkhof mehrmals eine Sperre im Schacht erstellen, um festzustellen, ob tatsächlich Sedimente eingetragen werden. Das konnte jedoch nicht bestätigt werden. Die ULFKO kam zum Schluss, dass die Sedimente nicht aus den Bächen stammen und es keinen Schlammssammler braucht. Die landwirtschaftlichen Drainagen in diesem Gebiet funktionieren kaum mehr. Der Schlamm im Weiher stammt hauptsächlich aus Laub und Entenexkrementen. Für die Pflege des Weihers und des Umschwunges ist die Familie Thierstein zuständig.

**Grund: Der Schlamm im Weiher stammt hauptsächlich aus Laub und Entenexkrementen.**

#### **Diskussion**

Schiess Cimeli Kaspar teilt mit, dass das Wasser chemisch getestet worden ist, aber keine Rückstände aufweist. Die Sedimente stammen von den Tieren im Teich.

Mann Alexander informiert, dass die Familie Thierstein gewisse Lösungen ablehnte. Sedimente kommen nicht nur von Tieren, sondern auch von aussen hinein. Es wurde auch Sand und Kies in den Weiher gespült. Alle Drainagen wurden gespült und funktionieren wieder. Gewisse Drainagen waren defekt, welche aber in den nächsten Monaten repariert werden. Am Anfang des Teichs befanden sich 3 -5 Kubik Kies. Früher wurde ausgebaggert. Dies kostete viel Geld. Schiess Cimeli Kaspar informiert, dass der Teich fast kein Gefälle aufweist. Deshalb staut sich das Wasser und schäumt. Zudem ist es normal, dass Sedimente einlaufen.

Mann Alexander ergänzt, dass der Bach eingedolt ist und nicht offen in den Teich fliesst. Der Schlammssammler am Bach wurde in der Vergangenheit von Gossliwil nicht gewartet, deshalb überlief das Wasser. Früher war dort eine Deponie. Das Wasser wurde jetzt um die Grube herum geführt. So entstand ein Weiher. Den bauten nicht die Thiersteins.

Bartlome Bruno verweist auf die Möglichkeit, dass der Kies ausgebaggert werden könne.

Für Stutz Thomas stellt sich die Frage, was die Gemeinde unternehmen soll. Die normalen Unterhaltsarbeiten gehen zu Lasten der Familie. Meyer Verena will verhindern, dass ein durchrinnender Bach entsteht.

Mann Alexander erzählt, dass am Anfang ein Ferienhaus dort stand. Auf Zusehen wurde es weiter ausgebaut, das Wasser gestaut, nicht reguliert, so dass der Ablauf überlief. Nun wird der Schlammssammler gewartet. Bei starkem Regen, welcher immer häufiger vorkommt, kommt Geröll vom Wald. Im Brief an die Familie soll erwähnt werden, dass ein Schlammssammler vorhanden ist.

Schiess Cimeli Kaspar teilt mit, dass es normal ist, dass ein Bach Sedimente mitführt.

Mann Alexander informiert, dass der Weiher 50 Meter lang ist. Kies setzt sich in den ersten 10 Metern ab; das Laub verteilt sich.

#### **Antrag ULFKO**

**Der Antrag der Familie Thierstein für den Bau und Unterhalt einer Schlammssammelanlage durch die Gemeinde ist abzulehnen.**

## Beschluss; einstimmig

Der Antrag der Familie Thierstein für den Bau und Unterhalt einer Schlammssammelanlage durch die Gemeinde ist abzulehnen.

Eröffnung an:

- KSC
- Präsidium Ulfko
- Familie Thierstein (mit Brief)

## 9. Sitzungsdaten Gemeinderat Sitzungsdaten Gemeinderat 2026; Genehmigung

### SITZUNGSDATEN GEMEINDERAT 2026

#### Ausgangslage

Jeweils im Herbst genehmigt der Gemeinderat die Sitzungen für das folgende Jahr. Die Gemeindeschreiberin schlägt folgende Daten vor:

**Weihnachtsferien: 20.12.2025 – 04.01.2026**

| Monat  | Datum      |   | Bemerkungen |
|--------|------------|---|-------------|
| Januar | 14.01.2026 | N |             |
|        | 26.01.2026 | A |             |

**Sportferien: 31.01. – 15.02.2026**

|         |            |   |  |
|---------|------------|---|--|
| Februar | 18.02.2026 | N |  |
| März    | 09.03.2026 | A |  |

**Frühlingsferien: 03.04. – 19.04.2026**

|       |                                |          |                                                  |
|-------|--------------------------------|----------|--------------------------------------------------|
| April | 01.04.2026                     | N        |                                                  |
|       | 20.04.2026                     | A        |                                                  |
| Mai   | 13.05.2026                     | N        | 1. Lesung JR                                     |
| Juni  | 01.06.2026                     | A        | Genehmigung Traktanden GMV Auflage ab 12.06.2026 |
|       | <b>25.06.2026 (Donnerstag)</b> | <b>A</b> | <b>Gemeindeversammlung</b>                       |
|       | 29.06.2026                     | N        |                                                  |

**Sommerferien: 04.07. – 10.08.2026**

|           |            |   |  |
|-----------|------------|---|--|
| August    | 11.08.2026 | A |  |
| September | 02.09.2026 | N |  |
|           | 23.09.2026 | A |  |

**Herbstferien: 26.09. – 18.10.2026**

|                 |                                |          |                                                                                         |
|-----------------|--------------------------------|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Oktober</b>  | 19.10.2026                     | A        | 1. Lesung Budget                                                                        |
| <b>November</b> | 03.11.2026                     | N        | 2. Lesung Budget<br>Letzter Termin Genehmigung GMV<br>Traktanden, Auflage ab 19.11.2026 |
|                 | <b>03.11.2026</b>              | <b>A</b> | <b>Kommissionspräsidentenkonferenz</b>                                                  |
|                 | 23.11.2026                     | N        |                                                                                         |
| <b>Dezember</b> | <b>03.12.2026 (Donnerstag)</b> | <b>A</b> | <b>Gemeindeversammlung</b>                                                              |
|                 | 15.12.2026                     | A        | Letzte Sitzung vor Jahresende                                                           |

**Weihnachtsferien: 19.12. – 03.01.2027**

**N = Nachmittagssitzung Start um 16.00 Uhr**

**A = Abendsitzung Start um 19.30 Uhr**

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsdaten 2026.**

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsdaten 2026.**

Eröffnung an:

- Alle Gemeinderätinnen und -räte
- Verwaltung
- Kommissionen
- Schulsekretariat

### **10. Protokollgenehmigung**

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 3. September 2025 einstimmig.

### **12. Verschiedenes**

2026 gibt's eine 100- sowie 105-jährige Jubilarin.

Die nächste Sitzung findet am 21.10.2025 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

**Die Gemeindepräsidentin:**

V. Meyer-Burkhard

**Die Gemeindeschreiberin:**

Irene Blum